Herr/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

wird hiermit gemäß § 22 SGB VII, § 20 DGUV – Vorschrift 1 und BASS 18-21 Nr.1

zum / zur Sicherheitsbeauftragten bestellt.

Die Aufgaben des/der Sicherheitsbeauftragten bestehen u. a. darin

- durch sicherheitsgerechtes Verhalten, durch die Benutzung der vorgesehenen Schutzvorkehrungen sowie das Tragen der vorgesehenen Persönlichen Schutzausrüstung auf die Verbesserung des Arbeitsschutzes hinzuwirken

- auf andere Lehrkräfte hinsichtlich deren sicherheitsgerechten Verhalten durch Hinweise einzuwirken, Interesse zu wecken und zu stärken

- Anregungen und festgestellte sicherheitstechnische Mängel an die unmittelbaren Vorgesetzten und an die Schulleitung zu melden

- Vorschläge aus dem Kollegium zur Verbesserung des Arbeitsschutzes zu vermitteln

- Hilfestellung bei der Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen zu geben

* mit der Schulleitung, Vorgesetzten, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und Lehrerrat konstruktiv und motiviert zusammenzuarbeiten
* folgenden Personengruppen besonderes Augenmerk zukommen zu lassen:
* Berufsanfängern, Praktikanten und Neulingen an der Schule
* ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
* behinderten Lehrkräften

- an den Unfalluntersuchungen in seinem / ihrem Schulbereich mitzuwirken

- an den Begehungen in seinem / ihrem Schulbereich teilzunehmen

Der/die Sicherheitsbeauftragte berichtet im Rahmen seiner/ihrer Funktion dem/der Schulleiter/in,

Herrn/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
(Schulleitung) (Sicherheitsbeauftragte/r)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_   
(Lehrerrat)